

Ortschaft: .....	Wahlsprenkel: .....
Gemeinde: .. .	Gemeinde-Bez.: .....
Pol. Bez.: .....	..... <u>Straße</u>
Land: .....	..... <u>Gasse</u>
Wahlkreis-Nr.: .....	..... <u>Platz</u>
	Hausnummer: .....

## Wahlkarte

ausgestellt von der Gemeinde des obigen Wahlortes (Wahlsprenkels) auf Grund der Eintragung in das Wählerverzeichnis (Fortlaufende Zahl: .....

für:

Zu- und Vorname: .....

.....

Geburtsjahr: ....., Familienstand: ....., Beruf: .....

Obige Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben.

Bei der Ausübung der Wahl ist neben der Wahlkarte auch noch eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich die Identität des Wählers mit der in der Wahlkarte bezeichneten Person ergibt.

Die Wahlkarte ist dem Wahlleiter vor der Stimmenabgabe ungeöffnet zu übergeben. Der amtliche Stimmzettel darf erst in der Wahlzelle ausgefüllt werden.

Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

....., am .....



Der Bürgermeister:

.....

.....